Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung 2027

am Samstag, den 20.02.2027 um 15.00 Uhr

im Gasthaus Manchinger Hof, Geisenfelder Str. 15, 85077 Manching

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand,
 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Benennung des Protokollführers
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Jahresberichte 2026
 a. Bericht des Vorstands / Kassenwarts
 b. Bericht des Jugendwarts
 c. Bericht des Turnierwarts
 d. Bericht von der Delegiertenversammlung
4. Bericht der Kassenprüfer, Antrag auf Entlastung des Vorstandes, Abstimmung
5. Vorausschau mit Finanzplan auf das Jahr 2027
6. Wahlen
 a. Wahl des Wahlleiters
 b. Wahl der Kassenprüfer (3 Jahre)
 c. gegebenenfalls weitere Wahlen
7. Antrag auf Satzungsänderung der folgenden Paragraphen:

§ 6 Mitglieder
Der Verband hat folgende Arten von Mitgliedern:
1. Ordentliche Mitglieder
a) Erstmitglieder – dies sind natürliche Personen, die am 1. Januar des Jahres das 19. Lebensjahr vollendet haben.
b) Jugendmitglieder – dies sind natürliche Personen, die am 1. Januar des Jahres das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
~~c) Familienmitglieder – dies sind Ehepartner oder andere Haushaltsangehörige (Verwandte 1. Grades) eines Erstmitgliedes, wobei eheähnliche Gemeinschaften der Familie gleichgestellt sind.~~
Bestimmungen über Familienmitglieder, Ehrenmitglieder und andere besondere Ermäßigungen richten sich nach der der Beitrags- und Gebührenordnung der EWU Bayern e. V.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft erlischt:
…
4. Bei Nichtbezahlung des Mitgliedsbeitrages bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Beitrag nicht bezahlt wurde. Ein Einspruchsrecht besteht in diesem Fall nicht.

§ 9 Mitgliedsbeiträge
Die ordentlichen Mitglieder und die Jugendmitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr und einen Jahresmitgliedsbeitrag, der in der Höhe von der Mitgliederversammlung der EWU Bayern e. V. in der Beitrags- und Gebührenordnung der EWU Bayern e. V. festgelegt und in der Gebührenordnung der

EWU Deutschland e. V. festgehalten ist. Der Mitgliedsbeitrag für kooperative Mitglieder wird im jeweiligen Kooperationsvertrag festgelegt. Der Kooperationsvertrag ist der nach Abschluss des Vertrages folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der Mitgliedsbeitrag wird spätestens zum 31. Januar eines Jahres fällig. Mehr als zwei Monate verspätete Zahlung wird mit einem Mahnaufschlag belegt. Bis zur Fälligkeit ruhen alle Rechte und bekleidete Ämter eines Mitglieds. Der Mitgliedsbeitrag kann nach Mitgliedsart von unterschiedlicher Höhe sein. Der Beitragseinzug obliegt allein der EWU Bayern e. V.. Mit der Mitgliederverwaltung und dem Einzug der Mitgliedsbeiträge ist die EWU Deutschland e.V. beauftragt.

8. Anträge der Vorstandschaft
 a. Antrag
 Mitglieder der Vorstandschaft dürfen als akkreditierte Meldestelle eine angemessene Vergütung erhalten, wenn sie bei der Double Show oder der Landesmeisterschaft des LV Bayern als Meldestelle mitwirken.
 b. Antrag
 Die Mitglieder der Vorstandschaft dürfen für die Double Show oder der Landesmeisterschaft als Sonderfunktionsträger benannt werden und eine Aufwandsentschädigung in Höhe des üblichen Helfergeldes erhalten.
 c. Antrag
 Linda von Rochow darf als Mitglied des erweiterten Vorstands in ihrer Funktion als Jugendkadertrainerin eine Aufwandsentschädigung in Höhe des üblichen Entgelts für Kadertrainer erhalten.
9. Antrag von der Jahreshauptversammlung 2026:
 Besprechung und Abstimmung einer Beitragsanpassung ab 2028
10. Antrag von der Jahreshauptversammlung 2026 (Matthias Keller) und Antrag per E-Mail (Shila Ekiz):
 „Es soll auf der Jahreshauptversammlung 2027 abgestimmt werden, ob die Preisgelder der bayerischen Landesmeisterschaft angepasst werden sollten." (Matthias Keller)

 „Vorschlag, die Preise auf der EWU Bayern Landesmeisterschaft attraktiver zu gestalten und sich hierbei an dem Vorbild der EWU Baden-Württemberg zu orientieren. In Baden-Württemberg erhält der Landesmeister bzw. die Landesmeisterin für den 1. Platz neben einer Schärpe und einer Trophy zusätzlich ein Preisgeld in Höhe von 150 € sowie eine Blumenschärpe für das Pferd. Diese Art der Ehrung wertet den Titel deutlich auf, schafft einen zusätzlichen Anreiz für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und steigert die Attraktivität der Landesmeisterschaft insgesamt." (Shila Ekiz)
11. Antrag von der Jahreshauptversammlung 2026 (Matthias Keller):
 „Es soll auf der Jahreshauptversammlung 2027 abgestimmt werden, ob es Preisgelder auf der Double Show in Kreuth geben soll."
12. Anträge an die Bundesdelegiertenversammlung
13. Sonstige Anträge und Wünsche
14. Verleihungen
 a. Pferdemedaillen, Urkunden und EWU Ehrungen

b. EWU Bayern Cup 2026
c. Next Level Trail Trophy 2026 und Young Performance Trophy 2026 by Tobias Karg
d. Wild Horse Arts Champion of the Year 2026 by Marina Wild
e. Ehrung „Schwabencup 2026“
f. ggf. weitere Ehrungen

Ergänzungen zur Tagesordnung oder Anträge zur Mitglieder- und Delegiertenversammlung sind spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.